



Der Magistrat der Stadt Alsfeld - Postfach 1560 - 36295 Alsfeld

**Damen und Herren der  
Stadtverordnetenversammlung**

**nachrichtlich  
Mitglieder des Magistrats**

**Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2019;  
Anfrage der ALA-Fraktion zu den Straßenausbaubeiträgen**

Alsfeld, den 01.02.2019

Sachbearbeiter: Verena Mühlberger /mb  
Sammel-Nr.: (06631) 182-0  
Durchwahl: (06631) 182-134  
Telefax: (06631) 182-7134  
E-mail: v.muehlberger@stadt.alsfeld.de  
Dienstgebäude: Weinhaus  
Zimmer-Nr.: 206

**Aktenzeichen (bitte angeben):**  
13-969.60 2-einmalige Straßenausbaubeiträge  
Schriftstück-Nr.: 113750

**Öffnungszeiten**  
Montag: 8.30 – 16.00 Uhr  
Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr  
Mittwoch: 8.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstag: 10.00 – 18.00 Uhr  
Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr

Alsfeld im Internet: <http://www.alsfeld.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Anfrage der ALA-Fraktion

- 1. In welcher Höhe sind für 2019 folgende Straßenausbaubeiträge in Alsfeld geplant?*
- 2. In welcher Höhe liegt der durchschnittliche Betrag für ein Einzelgrundstück?*
- 3. Wie viele Beiträge liegen oder werden für ein Einzelgrundstück oberhalb eines Betrages von 5000 Euro liegen?*
- 4. Wie hoch liegt der derzeit höchste berechnete Beitrag für ein Einzelgrundstück?*

wird wie folgt beantwortet:

1. Die politischen Gremien beabsichtigen, künftig auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten. Im Falle entsprechender Beschlussfassung werden keine Straßenausbaubeiträge für künftige Maßnahmen mehr erhoben werden.

Die Straßenausbaubeitragspflicht entsteht im Moment der Fertigstellung einer beitragspflichtigen Baumaßnahme. Nach Fertigstellung muss innerhalb von 4 Jahren ab Ende des Jahres, in dem eine Maßnahme fertiggestellt wurde, ein Beitragsbescheid ergehen, da sonst Verjährung eintritt. Im Fall der Verjährung wären die hierfür fachlich/politisch Verantwortlichen ggf. für den der Stadt entstandenen Schaden haftbar.

Im Jahr 2015 fertiggestellt, aber noch nicht beschieden sind die Baumaßnahmen Liederbacher Straße und Fulder Tor. Diese sind, um Verjährung auszuschließen, in 2019 zu bescheiden.

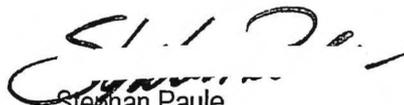
2. Dabei liegt bei diesen Erhebungen der durchschnittliche Betrag für ein Einzelgrundstück bei gerundet 4.820 €.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Höhe der Straßenbeiträge für Einzelgrundstücke von deren Größe und Ausnutzung bzw. Ausnutzbarkeit abhängig ist. So können durch ein und dieselbe Straße kleine oder mittlere Grundstücke mit Ein- oder Zweifamilienhäusern und große Gewerbegrundstücke erschlossen werden.

Außerdem entspricht die Beitragslast eines Einzelgrundstücks nicht unbedingt der Belastung eines Eigentümers, da bei Wohnungsteileigentum der jeweilige Teileigentümer für seinen Eigentumsanteil beitragspflichtig ist. Besteht das „normale“ Wohngrundstück aus mehreren Einzelgrundstücken, summieren sich die Straßenbeiträge der Einzelgrundstücke entsprechend.

3. Nach heutiger Einschätzung werden in diese Berechnungen 61 Einzelgrundstücke einbezogen, dabei liegen die Straßenbeiträge für 16 Einzelgrundstücken über 5.000 €.
4. Der bisher in Alsfeld höchste berechnete Straßenbeitrag für ein Einzelgrundstück lag bei über 94.000 €. Dabei handelte es sich um ein großes Grundstück mit hoher baulicher Ausnutzbarkeit und Artzuschlag für gewerbliche bzw. vergleichbare Nutzung.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Paule  
Bürgermeister